



**W&H Group
Material Compliance Richtlinie**

**Gültige Material Compliance Richtlinie der W&H
Group**

**Version: 2.0
Datum: 03.06.2025**



Inhalt

1. Geltungsbereich.....	1
2. Zweck	1
3. Definitionen.....	1
4. Allgemeine W&H -Materialanforderungen	3
4.2 Anforderungen an Importprodukte mit Ursprung außerhalb EWR und Produkte mit Registrierungs- und/oder Zulassungspflichten	3
5. Spezifische W&H Group Anforderungen für regulierte Substanzen	4
5.1 Regulatorik EU.....	4
5.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH.....	4
5.1.2 ChemG.....	5
5.1.3 Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 POP-Verordnung.....	6
5.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung	6
5.1.5 RoHS-Richtlinie 2011/65/EU.....	6
5.1.6 ElektroStoffV	7
5.1.7 Verordnung (EU) Nr. 2025/40 Verpackungsverordnung	7
5.1.8 Verordnung (EU) Nr. 2017/821 Conflict Minerals.....	7
5.1.9 Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Lebensmittelkontaktmaterialien.....	7
5.2 Regulatorik Non-EU	8
5.2.1 TSCA - Toxic Substances Control Act	8
5.2.2 PFAS – Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen	8
5.2.3 CEPA – Canadian Environmental Protection Act.....	9
5.2.4 CALPROP65 – California Proposition 65.....	10
5.2.5 FSSC 22000 – Food Safety System Certification 22000	11
5.2.6 Quecksilber	11
6. FAQ	11
6.1 FAQ REACH	12

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden aufgeführten Organisationseinheiten werden zusammen als W&H Group bezeichnet.

- Windmüller & Hölscher SE & Co. KG
- Windmüller & Hölscher Machinery k.s.
- Garant Maschinenhandel GmbH

2. Zweck

Die W&H Group – Material Compliance Richtlinie hat zum Ziel, den sicheren Umgang mit Produkten und Materialien der W&H Group und deren Nachweis gemäß den rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Diese Material Compliance Richtlinie ist selbstverpflichtend und auch verpflichtend für alle Lieferanten. Sie beschreibt die Anforderungen der W&H Group in Bezug auf allen verwendeten, verbotenen, regulierten und deklarationspflichtigen Stoffe.

Die W&H Group – Material Compliance Richtlinie ist eine Zusammenstellung der Anforderungen im regulatorischen Umfeld. Nicht aufgeführte Gesetze oder Richtlinien bedeuten keine Entbindung des Lieferanten, diese einzuhalten. Der Lieferant steht selbst in der Pflicht, sich die aktuellen Fassungen der Gesetze und Richtlinien zu beschaffen und die Konformität der Produkte, die durch das Unternehmen in den Markt gebracht werden, sicherzustellen.

Die Materialanforderungen sind ein zwingend einzuhaltendes, technisches Produktmerkmal aller Produkte der W&H Group und die rechtlich geforderten Nachweise sind Bestandteil des Produktes. Diese müssen im Rahmen geeigneter Dokumentation nachgewiesen werden.

3. Definitionen

Stoff

Chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigung, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können.

Gemisch

Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen besteht.



Erzeugnis

Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammenfassung seine Funktion bestimmt.

Produkt

Gegenstand, der bei der Herstellung eine bestimmte Form, Oberfläche oder Design erhält, die seine Funktion stärker bestimmt als seine chemische Zusammensetzung.

Verbotene Stoffe

Stoffe, welche nicht in Produkten, Bauteilen, Werkstoffen sowie Hilf- und Betriebsstoffen über den festgelegten Grenzwert vorkommen dürfen.

Deklarationspflichtige Stoffe

Stoffe, welche den Kunden mitgeteilt werden müssen, wenn sie den angegebenen Grenzwert überschreiten.

Hersteller

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder entwickelt oder herstellen lässt und die dieses Produkt unter eigenem Namen oder Marke vermarktet. Auch wer sich durch Anbringen seines Namens oder seiner Marke als Hersteller ausgibt oder wer ein Produkt wiederaufarbeitet, kann dadurch zum Hersteller werden.

Importeur

Jeder, der Güter aus einem Nicht-EU-Land in den europäischen Wirtschaftsraum einführt und in den Verkehr bringt. Der Handel über Staatsgrenzen innerhalb der EU-Grenzen gilt nicht als Import, sondern als „innergemeinschaftlicher Erwerb“. Bei nicht innerhalb der EU hergestellten Produkten übernimmt der Importeur Pflichten, die ansonsten dem Hersteller zufallen.

Nachgeschalteter Anwender

Im Sinne der REACH-Verordnung jede natürliche oder juristische Person mit Sitz in der europäischen Union, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch verwendet. Er wird oft auch mit dem englischen Ausdruck „Downstream-User“ bezeichnet. Damit können sämtliche Betriebe, die in irgendeiner Form Stoffe und Gemische einsetzen, als nachgeschaltete Anwender bezeichnet werden.

SVHC

“Substances of very high concern” – Besonders besorgniserregende Stoffe. Sie sind nachweislich oder sehr wahrscheinlich gefährlich für Gesundheit und/oder Umwelt. Sie wurden als solches von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) eingestuft. Die Liste der SVHC-Stoffe ist auf der Webseite der ECHA zu finden.

Regulierter Stoff



Im Produkt enthaltener Stoff, an den stoffrechtliche Anforderungen wie Begrenzungen, Meldepflichten oder Verbote gestellt werden. Stoffe, für die explizite Regulierungsentwürfe vorliegen, können bei Bedarf wie bereits regulierte Stoffe gehabt werden. Diese Einzelfallentscheidungen werden auf Grundlage des mit dem Stoff verbundenen gesundheitlichen und umweltbezogenen Risikos sowie dem zu erwartendem Aufwand bei der Substitution getroffen.

4. Allgemeine W&H -Materialanforderungen

Die Materialanforderungen sind ein zwingend einzuhaltendes, technisches Produktmerkmal aller Produkte der W&H Group und die rechtlich geforderten Nachweise sind Bestandteil des Produktes. Diese müssen im Rahmen geeigneter Dokumentation nachgewiesen werden.

4.1 Allgemeingültige Anforderungen

In jedem Fall verpflichtet sich der Lieferant dazu, dem Kunden eine vollständige Auflistung enthaltener regulierter Stoffe bereitzustellen, wenn diese mit mindestens 0,1% Masseanteil im kleinsten zerstörungsfrei zu entnehmenden Bauteil enthalten sind. Die W&H Group behält sich das Recht vor, bei Bedarf eine Laboranalyse des Produktes durchzuführen.

Es dürfen nur Materialien in den gelieferten Produkten verwendet werden, welche dem Lieferanten bekannt sind und ein technisches Datenblatt vorhanden ist.

Der Lieferant ist zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet und muss diese auch prüfen. Die Materialinformationen gemäß geltendem Recht sind der W&H Group unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant ist verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob die W&H Group - Material Compliance Richtlinie in einer aktualisierten Form vorliegt. Eine geänderte Fassung der Richtlinie ersetzt die bisherige Fassung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Eine Überprüfung der Aktualität und ggfs. Aktualisierung findet halbjährlich statt. Die W&H Group teilt dem Lieferanten keine Änderungen der Material Compliance Richtlinie mit.

4.2 Anforderungen an Importprodukte mit Ursprung außerhalb EWR und Produkte mit Registrierungs- und/oder Zulassungspflichten

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, dem Kunden im Falle einer Registrierungs- oder Zulassungspflicht für den Kunden eine Volldeklaration bis auf Stoffebene des Produktes bereitzustellen. Des Weiteren müssen alle zusätzlich von der zuständigen Behörde verlangten weiteren Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Ob eine Registrierung oder Zulassung notwendig ist, muss vor dem Abschluss eines Kaufvertrages geklärt werden. Registrierungs- und zulassungspflichtige Produkte dürfen erst nach Freigabe der zuständigen Behörden importiert werden.



5. Spezifische W&H Group Anforderungen für regulierte Substanzen

Die W&H Group exportiert in über 110 Länder und muss die im jeweiligen Zielland geltenden rechtlichen Anforderungen erfüllen. Ist die Erfüllung des EU-Rechts nicht ausreichend, muss die Konformität des betreffenden Produktes mit dem jeweiligen Lieferanten geklärt werden. Lieferanten verpflichten sich im Rahmen zumutbaren Aufwands die W&H Group bei der Klärung des Konformitätsstatus für Drittländer zu unterstützen. Sind die verfügbaren Daten nicht ausreichend, behält sich die W&H Group das Recht auf Stoffanalysen vor.

5.1 Regulatorik EU

Die Einhaltung der folgenden Regulatorien und Normen ist verpflichtend für alle an die W&H Group gelieferten Produkte. Gesetzliche Anforderungen, die hier nicht aufgeführt sind, sind ungeachtet dessen zu erfüllen.

5.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

REACH (Registration, Evaluation, Authorization, and Restriction of Chemicals) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Sicherheit von Chemikalien zu gewährleisten und den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt zu verbessern. Für Maschinenbauer und Unternehmen in der Maschinenbauindustrie hat REACH wichtige Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Verwendung und den Import von chemischen Stoffen in Produkten.

Registrierung von Chemikalien:

- Unternehmen, die Chemikalien (einschließlich solcher in Maschinenkomponenten) herstellen oder in die EU importieren, müssen diese bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registrieren, wenn die Menge des Stoffes über 1 Tonne pro Jahr liegt. Dies gilt auch für chemische Substanzen, die in Maschinen, Maschinenkomponenten oder Produktionsmaterialien enthalten sind.

Pflichten für Hersteller und Importeure:

- Hersteller und Importeure müssen sicherstellen, dass alle chemischen Substanzen, die sie verwenden (z. B. Schmierstoffe, Rostschutzmittel, Farben, Klebstoffe), registriert sind. Wenn bestimmte Substanzen in großen Mengen in Maschinen verwendet werden, muss der Maschinenbauer nachweisen, dass diese Substanzen sicher sind.
- Falls eine chemische Substanz auf der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) steht, müssen Unternehmen die Verwendung dieser Stoffe melden und gegebenenfalls auf alternative Materialien umsteigen.

Gefährliche Substanzen und SVHC:

- Einige chemische Stoffe, die in Maschinen oder Komponenten verwendet werden, können auf der SVHC-Liste stehen, was bedeutet, dass sie als besonders besorgniserregend



eingestuft werden. Maschinenbauer müssen dann sicherstellen, dass die Kunden über den Einsatz solcher Stoffe informiert werden.

- Maschinenbauer sind verpflichtet, den Kunden über die Verwendung von SVHC-Stoffen in ihren Produkten zu informieren, wenn diese in einer Konzentration von mehr als 0,1 % des Gewichts des Produkts enthalten sind.

Einschränkungen (Restriction) und Zulassung (Authorization):

- REACH legt bestimmte Beschränkungen für den Einsatz gefährlicher Chemikalien fest. Diese Einschränkungen betreffen auch Maschinen, deren Materialien oder Teile möglicherweise bestimmte, eingeschränkte Stoffe enthalten.
- Einige Chemikalien müssen vor der Verwendung in Maschinen oder Produkten zertifiziert und zugelassen werden. Maschinenbauer müssen sicherstellen, dass alle verwendeten Stoffe den Zulassungsanforderungen entsprechen.

Sicherheitsdatenblätter (SDS):

- Für viele Chemikalien, die in Maschinen oder deren Komponenten verwendet werden, müssen Sicherheitsdatenblätter (SDS) bereitgestellt werden, die wichtigen Informationen zu Gefährdungen, Handhabung und Entsorgung enthalten. Diese müssen für alle gefährlichen Substanzen, die in Maschinen verwendet werden, vorhanden sein und den Endnutzern zugänglich gemacht werden.

Substitutionspflicht:

- Wenn ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in einem Produkt verwendet wird und eine sicherere Alternative vorhanden ist, kann der Maschinenbauer verpflichtet sein, diese Substanz durch eine weniger gefährliche zu ersetzen.

Aktuelle Version der REACH Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02006R1907-20250422>

Aktuelle Version des Annex XIV (zulassungspflichtige Stoffe) der REACH Verordnung:

<https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>

Aktuelle Version des Annex XVII (verbotene Stoffe) der REACH Verordnung:

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>

Aktuelle Version der SVHC-Kandidatenliste (Meldepflicht Artikel 33 REACH):

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

5.1.2 ChemG

Das Chemikaliengesetz setzt in Deutschland verschiedene EU-Richtlinien um. Es regelt den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Gemische, insbesondere sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.

Aktuelle Version der ChemG



<https://www.gesetze-im-internet.de/chemg/>

5.1.3 Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 POP-Verordnung

Die POP-Verordnung (Persistent Organic Pollutants Regulation) ist eine EU-Verordnung, die sich mit der Regulierung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) befasst. Diese Stoffe sind aufgrund ihrer chemischen Stabilität langlebig und können sich über weite Strecken in der Umwelt verbreiten. Sie sind auch sehr schwer abbaubar und können toxisch sein, was sie zu einer Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt macht.

Aktuelle Version der POP-Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1021>

Liste der regulierten Stoffe

<https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation>

5.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung

Die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) der EU ist eine wichtige Regelung, die sich mit der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien befasst. Sie stellt sicher, dass gefährliche Substanzen und Gemische in der gesamten EU einheitlich klassifiziert und gekennzeichnet werden, um sowohl Arbeitnehmer als auch Verbraucher über die Gefährlichkeit von Chemikalien zu informieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Diese Verordnung ist besonders relevant für den Maschinenbau, da in diesem Bereich zahlreiche Chemikalien und gefährliche Stoffe verwendet werden, z. B. Schmierstoffe, Kühlmittel, Reinigungsmittel, Rostschutzmittel und Lösungsmittel.

Aktuelle Version der CLP-Verordnung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R1272>

5.1.5 RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Die RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances) ist eine wichtige europäische Gesetzgebung, die die Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten einschränkt. Die RoHS-Richtlinie wurde erstmals 2003 erlassen und zielt darauf ab, Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch schädliche Chemikalien in Elektronik- und Elektrogeräten zu minimieren.

Die RoHS-Richtlinie gilt für alle elektronischen und elektrischen Geräte, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, einschließlich der Geräte, die in Maschinen eingebaut sind.

Aktuelle Version der RoHS-Richtlinie:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0065>



5.1.6 ElektroStoffV

Die ElektroStoffV (Elektro-Stoff-Verordnung) ist eine Verordnung der Bundesrepublik Deutschland, die spezifische Anforderungen an Elektro- und Elektronikgeräte im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit und die Sicherheit von elektronischen Bauteilen stellt. Sie ist Teil der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinien und zielt darauf ab, die Umweltbelastung durch gefährliche Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten zu reduzieren.

Aktuelle Version der ElektroStoffV:

<https://www.gesetze-im-internet.de/elektrostoffv/>

5.1.7 Verordnung (EU) Nr. 2025/40 Verpackungsverordnung

Die Verpackungsverordnung (VerpackV) ist eine europäische Verordnung, die Anforderungen an die Verpackung von Produkten stellt, um die Umweltbelastung durch Verpackungsabfälle zu minimieren. Sie basiert auf der EU-Richtlinie 94/62/EG und regelt die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen. Sie betrifft insbesondere Hersteller und Vertreiber von Verpackungen, die in Verkehr gebracht werden

Aktuelle Version der Verpackungsverordnung:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202500040

5.1.8 Verordnung (EU) Nr. 2017/821 Conflict Minerals

Diese Verordnung der Europäischen Union (EU) soll sicherstellen, dass EU-Einführer von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) die internationalen Beschaffungsstandards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einhalten und globale und europäische Hütten und Raffinerien* 3TG auf verantwortungsvolle Weise beschaffen. Sie soll dabei helfen, die Verknüpfung zwischen Konflikten und illegalem Mineralabbau zu durchbrechen und dazu beitragen, die Ausbeutung und den Missbrauch lokaler Gemeinschaften, einschließlich Minenarbeiter, zu beenden und die lokale Entwicklung zu unterstützen.

Aktuelle Version der Conflict Minerals Verordnung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0821>

5.1.9 Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Lebensmittelkontaktmaterialien

Die Verordnung stellt sicher, dass Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, sicher und unbedenklich sind. Sie sollen weder toxische Substanzen freisetzen noch die Qualität der Lebensmittel beeinträchtigen. Sie regelt sowohl die Zulassung von Materialien als auch die Verwendung und Kennzeichnung von Lebensmittelkontaktmaterialien (FKM).



Maschinenbauer, die Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelverarbeitung und -verpackung bauen, müssen sicherstellen, dass die von ihnen verwendeten Materialien die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 erfüllen. Das betrifft insbesondere Dichtungen, Schläuche, Förderbänder und Metallteile, die in direkten Kontakt mit Lebensmitteln kommen können.

Aktuelle Version der Lebensmittelkontaktmaterialien Verordnung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02004R1935-20210327>

5.2 Regulatorik Non-EU

Die Einhaltung der folgenden Regulatorien und Normen ist verpflichtend für alle an die W&H Group gelieferten Produkte. Gesetzliche Anforderungen, die hier nicht aufgeführt sind, sind ungeachtet dessen zu erfüllen.

5.2.1 TSCA - Toxic Substances Control Act

Der Toxic Substances Control Act (TSCA) ist ein US-amerikanisches Gesetz, das 1976 verabschiedet wurde und der Environmental Protection Agency (EPA) die Befugnis gibt, chemische Substanzen zu regulieren, um unzumutbare Risiken für Gesundheit und Umwelt zu verhindern.

Aktuelle Version des Toxic Substances Act

<https://uscode.house.gov/view.xhtml?path=/prelim@title15/chapter53&edition=prelim>

Toxic Substances Control Act – Inventory

Die TSCA Inventory List ist ein Verzeichnis aller chemischen Substanzen, die in den Vereinigten Staaten hergestellt, verarbeitet oder dorthin importiert werden und nicht unter eine der Ausnahmen des Toxic Substances Control Act (TSCA) fallen. Dieses Verzeichnis wird von der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA geführt und dient als umfassende Liste der chemischen Stoffe, die in den US-Handel eingeführt werden dürfen.

Aktuelle Informationen zur Toxic Substances Control Act Inventory

<https://www.epa.gov/tsca-inventory>

5.2.2 PFAS – Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen

Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von über 4.700 synthetischen Chemikalien, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Beständigkeit gegenüber Abbauprozessen und ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften in zahlreichen Industrien, einschließlich des Maschinenbaus, weit verbreitet sind.

Regulatorische Entwicklungen in der Europäischen Union:



In der EU wird die Regulierung von PFAS zunehmend strenger. Die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) hat einige PFAS aufgenommen und deren Verwendung eingeschränkt. Darüber hinaus wird die REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe derzeit überarbeitet, um PFAS umfassender zu regulieren. Unternehmen, die Produkte auf dem EU-Markt verkaufen, stehen vor der Herausforderung, sich an diese sich entwickelnden Vorschriften anzupassen.

Regulatorische Entwicklungen in den Vereinigten Staaten:

In den USA hat die Environmental Protection Agency (EPA) bereits neue Regelungen eingeführt, die Unternehmen dazu verpflichten, Informationen über die Herstellung, Verwendung und Entsorgung von PFAS bereitzustellen. Diese Regelungen zielen darauf ab, die Transparenz zu erhöhen und die Exposition gegenüber PFAS zu reduzieren.

Verwendung von PFAS im Maschinenbau:

Im Maschinenbau finden PFAS insbesondere in Bereichen Anwendung, die extremen Bedingungen ausgesetzt sind, wie hohe Temperaturen, intensiver Abrieb oder aggressive chemische Umgebungen. Sie werden in folgenden Komponenten eingesetzt:

- Dichtungen und Ventile: Gewährleisten eine zuverlässige Abdichtung und verhindern Leckagen
- Schläuche und Kompressoren: Bieten Beständigkeit gegenüber aggressiven Chemikalien und hohen Drücken
- Schmierstoffe: Verbessern die Schmierfähigkeit und reduzieren den Verschleiß
- Beschichtungen: Schützen Oberflächen vor Korrosion und Abrieb

Anforderungen an W&H Group Lieferanten:

Bekannte PFAS in Produkten, die an die W&H Group geliefert werden, sind proaktiv und eindeutig auszuweisen. Diese Anforderung basiert auf der zunehmenden regulatorischen Bedeutung von PFAS. Um unseren Verpflichtungen in Bezug auf Produktsicherheit, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften sowie die Information entlang der Lieferkette nachzukommen, sind wir auf vollständige und transparente Informationen zu PFAS in gelieferten Produkten angewiesen.

5.2.3 CEPA – Canadian Environmental Protection Act

Das Canadian Environmental Protection Act (CEPA) ist ein kanadisches Gesetz, das den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch die Regulierung von gefährlichen Stoffen, Emissionen und Abfällen verfolgt. Es hat auch spezifische Auswirkungen auf die Maschinenbauindustrie in Kanada.

Zulassung und Registrierung von Chemikalien:

Unternehmen, die Chemikalien in Maschinen oder Anlagen verwenden, müssen sicherstellen, dass diese Chemikalien den CEPA-Vorgaben entsprechen und gegebenenfalls bei den kanadischen Behörden registriert und genehmigt werden.



Aktuelle Version des Canadian Environmental Protection Act (CEPA)

<https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-15.31/>

Listen der regulierten Stoffe

<https://www.canada.ca/en/environment-climate-change/services/canadian-environmental-protection-act-registry/substances-list.html>

5.2.4 CALPROP65 – California Proposition 65

Die California Proposition 65, auch bekannt als "The Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986", ist ein Gesetz in Kalifornien, das Unternehmen verpflichtet, vor den Gefahren bestimmter chemischer Substanzen zu warnen, die in Kalifornien in den Menschen oder die Umwelt gelangen könnten. Es wurde ursprünglich entwickelt, um das Trinkwasser zu schützen, hat aber auch weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen und Verbraucher.

Chemikalien in Maschinenkomponenten:

- Maschinen und Geräte können bestimmte **Chemikalien** enthalten, wie z.B. **Schwermetalle**, **Lösemittel** oder **Weichmacher**, die unter die Proposition 65 fallen. Dies betrifft vor allem Materialien wie **Kunststoffe**, **Metalle**, **Schmierstoffe** oder **Dichtungen**, die möglicherweise giftige Substanzen wie Blei, Cadmium oder Phthalate enthalten.

Kennzeichnungspflicht:

- Wenn Maschinen oder deren Komponenten Chemikalien enthalten, die auf der Liste der gefährlichen Stoffe von Proposition 65 stehen, müssen die Hersteller oder Importeure in Kalifornien eine **Warnung** anbringen. Diese Warnung kann auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder an einem gut sichtbaren Ort angebracht werden, um den Verbraucher oder die Benutzer vor möglichen Gesundheitsrisiken zu informieren.

Es gibt **zwei Hauptkategorien** auf der Liste:

1. Krebserregende Chemikalien (Carcinogens)
2. Fortpflanzungsgefährdende Chemikalien (Reproductive Toxicants)

Die Liste umfasst sowohl natürliche als auch synthetische Substanzen, darunter:

- Schwermetalle (wie Blei, Kadmium und Quecksilber)
- Lösungsmittel (wie Benzol und Toluol)
- Phthalate (Weichmacher, die in Kunststoffen verwendet werden)
- Pestizide (wie DDT und Glyphosat)
- Bestimmte Farbstoffe und Aromastoffe
- Asbest und andere mineralische Stoffe

Aktuelle Version der California Proposition 65

<https://oehha.ca.gov/proposition-65>

Liste der regulierten Stoffe

<https://oehha.ca.gov/proposition-65/proposition-65-list>

5.2.5 FSSC 22000 – Food Safety System Certification 22000

FSSC 22000 ist ein international anerkanntes Zertifizierungssystem für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheitsmanagement, das auf der ISO 22000 basiert und durch spezifische technische Standards ergänzt wird. Es richtet sich an Unternehmen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette, um die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln zu gewährleisten.

Für Unternehmen im Maschinenbau, die Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelindustrie herstellen oder warten, ist die Einhaltung von FSSC 22000 von Bedeutung. Die neueste Version, FSSC 22000 V6, legt besonderen Wert auf das Equipment Management, das spezifische Anforderungen an die hygienische Gestaltung und Wartung von Maschinen stellt. Unternehmen müssen detaillierte Spezifikationen für ihre Produkte erstellen, um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen des Standards entsprechen. Betroffen sind hierbei vor allem Bahnkontaktmaterialien und deren chemische Zusammensetzung in den Maschinen der W&H Group.

Aktuelle Informationen zur Food Safety System Certification 22000

<https://www.fssc.com/schemes/fssc-22000/>

5.2.6 Quecksilber

In Südamerika, insbesondere in Ländern wie Kolumbien, gelten strenge Vorschriften bezüglich der Verwendung von Quecksilber. Um den Nachweis der Quecksilberfreiheit für importierte Waren zu erbringen, sind in der Regel folgende Schritte erforderlich:

1. **Schriftliche Bestätigung:** Der Importeur oder Hersteller muss eine formelle Bestätigung vorlegen, dass die Produkte quecksilberfrei sind. Diese Bestätigung sollte idealerweise durch den Lieferanten oder Hersteller ausgestellt und auf dem offiziellen Briefpapier des Unternehmens verfasst werden.
2. **Laboranalysen oder Prüfberichte:** In einigen Fällen kann es erforderlich sein, dass eine unabhängige Laboranalyse durchgeführt wird, um die Quecksilberfreiheit zu bestätigen. Der entsprechende Prüfbericht kann dann als Nachweis für den Zoll vorgelegt werden.
3. **Dokumentation und Zertifikate:** Zusätzlich zur schriftlichen Bestätigung können auch relevante Zertifikate, wie zum Beispiel Materialzertifikate oder Sicherheitsdatenblätter vorgelegt werden, die die Quecksilberfreiheit der Produkte bestätigen.
4. **Zoll- und Importverfahren:** Sollte ein Paket im Zoll aufgrund des Verdachts auf Quecksilber festgehalten werden, ist eine schnelle Bereitstellung der Nachweise entscheidend, um Verzögerungen zu vermeiden.

6. FAQ

CDX-Portal



Das **CDX Portal** (Chemical Data Exchange) ist eine Plattform, die von Unternehmen genutzt wird, um sicherzustellen, dass sie alle regulatorischen Anforderungen für chemische Substanzen und Produkte erfüllen, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter, Produktsicherheit und Umweltschutz. Eine der Hauptfunktionen des CDX-Portals besteht darin, dass Lieferanten und Hersteller Daten zu ihren Produkten übermitteln, um diese für die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften (wie REACH, ROHS, PFAS oder andere Anforderungen) zu validieren.

Das CDX-Portal (Compliance Data Exchange) ist die von W&H favorisierte Variante für die Datenerhebung der Materialauskünfte.

Der Zugang und das Bearbeiten von W&H Anfragen ist für Sie als Lieferant **komplett kostenlos**.

Der Pflegeaufwand ist für Sie sehr gering.

Beispiel:

Sie können die Auskunft aller Bauteile, die keine SVHC-Stoffe enthalten, mit nur einer Anfrage vollständig beantworten. (Pflegeaufwand 2 Minuten)

Die Bauteile mit identischen SVHC-Stoffen können gebündelt und somit der Aufwand für die Datenpflege geringhalten werden.

Kann ich auch eigene Formulare verwenden?

Bitte verwenden Sie bevorzugt das CDX-Portal (Compliance Data Exchange). Ist das nicht möglich und Sie können uns die benötigten Informationen in einer anderen Form zur Verfügung stellen, dann senden Sie uns diese in der von Ihnen gewählten Form an die Kontaktadresse contact.mc@wuh-group.com. In dem Fall ist die Angabe eines auskunftsfähigen Ansprechpartners für Rückfragen zwingend notwendig. Sollte ihre Datenaufbereitung bei unserer Bearbeitung Fragen aufwerfen, müssen wir diese ohne Umwege platzieren können. Es muss in jedem Fall ein eindeutiger Artikelbezug herzustellen sein.

6.1 FAQ REACH

Warum betrifft es mich als Lieferanten? Ich liefere doch keine Chemikalien. Das betrifft mich doch nicht.

REACH reguliert den gesamten Produktlebenszyklus und sämtliche Wirtschaftsakteure in den Lieferketten. Allein der Endverbraucher und Entsorgungsunternehmen haben keine Pflichten im Sinne von REACH zu erfüllen. Das hat zur Folge, dass nicht nur die chemischen Substanzen und Gemische unter die Regulierung fallen, sondern auch die daraus hergestellten Erzeugnisse. Sie sind als Lieferant dazu gesetzlich verpflichtet, uns die enthaltenen SVHC-Stoffe mit zugehöriger Materialnummer zu benennen.

In welchen Materialien sind relevante Chemikalien zu finden?



Vor allem in:

- Metallen (z.B. Legierungen mit Blei)
- Kunststoffen (z.B. mit zugesetzten Adhäsiven, Weichmacher)
- Gummis (z.B. Weichmacher, Zusätze zum Alterungsschutz)
- Hilfsstoffen (z.B. Adhäsive, Lösemittel, Schmiermittel, Dichtmassen)
- Oberflächenbehandlungen (z.B. Lacke, chemische Oberflächenbehandlungen wie Verchromen, Farben)
- Verpackungsmaterialien (z.B. verwendete Klebstoffe, nicht natürliche Materialien, Versiegelungen)
- Elektrogeräten und Zubehör (z.B. Kabelummantelungen, Lötstoffe)

Was ist zu tun?

Kontrollieren Sie, wenn noch nicht geschehen, die Materialien, die Sie an uns liefern in Hinblick auf SVHC-Stoffe, die im Material enthalten sind. Relevant sind die Stoffe, die in der Kandidatenliste und den Anhängen der REACH Verordnung aufgeführt sind. Die aktuell gültigen Listen finden Sie unter Punkt 5.1.1 der Material Compliance Richtlinie 2.0. Wenn Sie nicht Hersteller von Stoffen und Gemischen sind, dann können Sie diese Informationen über Ihre Lieferanten beziehen.

Wer kann mir Detailfragen beantworten?

Für allgemeine Fragen ist es möglich, das REACH Helpdesk zu kontaktieren. Es handelt sich hierbei um den Supportservice der ECHA. Es gibt zum anderen verschiedene Dienstleister, die sich auf Consulting bezüglich REACH und anderen Material-Compliance-Themen spezialisiert haben. Gibt es Detailfragen, so können Sie ihre Rückfragen an contact.mc@wuh-group.com richten. Ihre Anfrage wird dann an die Fachabteilung weitergeleitet und wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Welche Bedeutung haben die Anhänge der REACH-Verordnung?

Es gibt 17 Anhänge, ein Teil spezifiziert die Regelungen der REACH Verordnung generell, der andere Teil stoffspezifisch. Besonders relevant für nachgeschaltete Anwender, also Unternehmen, die keine chemischen Stoffe herstellen, sind die stoffspezifischen Anhänge XIV und XVII, die die verbotenen Stoffe und die Beschränkungen der erlaubten Verwendungszwecke auflisten. Diese Beschränkungen müssen eingehalten werden.

Anhang I reguliert den Aufbau und die Inhalte von Sicherheitsdatenblättern, auch dieser Anhang ist in Hinblick auf Gefahrstoffe von besonderer Bedeutung.



Was sind Safe-use-instructions?

Unter safe-use-instructions sind die Anweisungen zu verstehen, die eingehalten werden müssen, um ein Material sicher zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass diese den gesamten Produktlebenszyklus von der Herstellung über die Verwendung bis hin zur Entsorgung berücksichtigen müssen. Safe-use-instructions sind uns zur Verfügung zu stellen, wenn Menschen und/oder Umwelt mit enthaltenen SVHC unter vorhersehbaren Bedingungen in Kontakt kommen können und in dem Fall besondere Verhaltensmaßnahmen notwendig sind. Sie müssen bezüglich der von dem Stoff/den Stoffen ausgehenden potenziellen Gefahren angemessen sein und die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten (z.B. Hautkontakt, Einatmen, Aufnahme über die Nahrung, Lösen in Wasser, Anreichern in der Erde, ...) betrachtet worden sein.

Ich möchte keine Angaben machen, ich befürchte Know-How-Verlust.

Sie müssen, abgesehen von Lieferanten außerhalb von Europa (siehe dazu nächsten Abschnitt), keine genaue chemische Zusammensetzung Ihres Produktes offenlegen. Sie können die Angaben auf die in der Kandidatenliste aufgeführten SVHC-Stoffe beschränken. Hinsichtlich des Konzentrationsgehaltes können Konzentrationsbereiche (z.B. 0,1-4,0%) angegeben werden. Bitte beachten Sie dabei, dass daraus hervorgehen muss, ob im Falle von vorgeschriebenen Beschränkungen die vorgegebenen Konzentrationsbereiche auch eingehalten werden.

Betrifft die REACH-Verordnung auch Lieferanten außerhalb von Europa? Das ist doch ein europäisches Gesetz.

Die REACH-Verordnung reguliert die Stoffe, die im europäischen Markt eingesetzt werden. Exportiert ein Lieferant nach Europa, so fällt dessen Produkt unter die REACH-Verordnung. Bestehen Registrier- oder Meldepflichten in Bezug auf das Material, weil Kandidatenstoffe enthalten sind, so kann diesen nur durch in der EU ansässigen Firmen nachgekommen werden. Das ist zum einen aufwändig und kostenpflichtig, zum anderen sind dafür detaillierte Informationen zu chemischer Zusammensetzung notwendig und Know-How muss offengelegt werden. Hier sind somit Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Know-How-Schutz zu erwarten. Außereuropäische Lieferanten (auch Schweiz und UK!) sollten somit einen Vertreter in Europa haben, der als Importeur agiert, den Register- und Meldepflichten nachkommt und als Geschäftspartner für die Kunden in Europa auftritt. Auf diese Weise kann der Lieferant sein Know-How schützen und entlastet seine Kunden, was wiederum eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit verhindert.



Welche Folgen sind zu erwarten, wenn ich keine Auskünfte erteile?

Das Ausmaß der möglichen Folgen hängt von der Art unserer Geschäftsbeziehung und den davon betroffenen Materialien ab.

Haben wir deutliche Anhaltspunkte, dass in den von Ihnen gelieferten Produkten relevante SVHC-Stoffe enthalten sein können: Allgemein wird es zu Reklamationen der gelieferten Produkte führen, da die regulatorisch relevante Dokumentation Teil des Produktes ist. Daraus folgen Auswirkungen auf die Lieferantenperformancebewertung. Bei Handlungsbedarf unsererseits kann es nachfolgend zu chemischen Analysen Ihrer Produkte kommen und in Hinblick auf unsere Geschäftsbeziehung sind Einschränkungen der bezogenen Produktpalette bis hin zur vollständigen Bezugssperre möglich. Führt die Weigerung, Auskünfte zu erteilen, zum Vertragsbruch, dann behalten wir uns entsprechende rechtliche Schritte vor.

Wir legen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und zählen bei Problemen auf Ihre Offenheit und Kommunikationsbereitschaft, um das Problem gemeinsam zu lösen, damit nicht alle aufgeführten Möglichkeiten zum Einsatz kommen.